

UA Bezirke**Fragen der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Vorgang Bez 0071 B
(um schriftliche Beantwortung wird gebeten)**

1. Werden die Bezirkshaushaltspläne von der Feststellungswirkung des Haushaltsgesetzes erfasst bzw. wie wird die zeitliche, sachliche und betragliche Bindung für die Bezirkshaushaltspläne hergestellt?
2. Warum werden der verspätete nachträgliche Beschluss über die Bezirkshaushaltspläne, Basiskorrekturen oder die unterjährige Änderung der Bezirkshaushaltspläne nicht mittels einer formalen Gesetzesinitiative vom Senat in das Abgeordnetenhaus eingebracht, sondern eigenmächtig von der Exekutive entschieden, die dem Parlament lediglich berichtet und wie ist dies verfassungsrechtlich zu bewerten?
3. Warum werden die Globalsummen für Personal und konsumtive Sachausgaben entgegen dem ursprünglichen Budgetierungskonzept getrennt ermittelt, obwohl dadurch wirtschaftlich sinnvolle und wünschenswerte make-or buy-Entscheidungen erschwert oder gar verhindert werden, weil der Ressourceneinsatz für den Produktionsprozess und damit der Produktionsprozess selbst vom "grünen Tisch" der Senatsverwaltung für Finanzen präjudiziert wird?
4. Gibt es ein Budgetierungsmodell für Investitionsausgaben, wie ist dieses ausgestaltet und nach welchen Kriterien und mittels welcher Entscheidungsprozesse wird über Maßnahmen, die ggf. nicht vom Budgetierungsmodell erfasst werden, entschieden?
5. Welche verdeckten Bezirksfinanzierungen aus Landesprogrammen (Schul- und Sportstättenanierung, soziale Stadt, Konjunkturprogramme, Personal aus dem Stellenpool usw.) gibt es, wie werden diese bei der Ermittlung der Finanzbedarfe im Rahmen des Budgetierungssystems berücksichtigt und wie ist deren Zulässigkeit vor dem Hintergrund von Art. 85 Abs. 2 Satz 1 zu beurteilen?